

Bekanntmachung

des

Erlasses der Satzung für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen der Marktgemeinde Hohenburg

durch Niederlegung in der Marktverwaltung und der Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 08.08.2024 den Erlass der Satzung für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen der Marktgemeinde Hohenburg beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

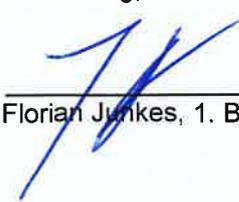
Die Satzung liegt in der Verwaltung des Marktes Hohenburg in 92277 Hohenburg, Marktplatz 19 (Rathaus), Zimmer 21, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf. Zur besseren Koordination wird um entsprechende Terminvereinbarung gebeten.

Ausgehängt am 22.08.2024

Abgenommen am 30.09.2024

Marktgemeinde Hohenburg

Hohenburg, 14.08.2024


Florian Junkes, 1. Bürgermeister

